



Vorlage	5340
Titel	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Leistungsüberprüfung 2016
KR-Sitzung	2. Juli 2018
Votum	Fraktionssprecher

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Frau Justizdirektorin
Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte

Bei dieser Vorlage aus der Küche der Direktion der Justiz und des Innern offenbart sich ein sonderbares Verständnis für eine Leistungsüberprüfung.

Wenn es bei uns privat finanziell knapp wird, überlegen wir uns doch, ob wir uns ein Zweitauto oder eine Ferienwohnung noch leisten können. Der Regierungsrat macht es sich hier aber sehr einfach, indem er schaut, wo und wie er noch Mehreinnahmen generieren kann um alles zu finanzieren.

Als Massnahme schlägt er dem Kantonsrat vor, am Finanzausgleich zu schrauben. Das Vorhaben ist einfach, die Zuschuss- bzw. Abschöpfungsgrenzen sollen angepasst werden. Die Geber-Gemeinden sollen etwas mehr in den Finanzausgleichstopf einbezahlen, die Nehmer-Gemeinden sollen etwas weniger erhalten. Unter dem Strich sollen dann für den Staat 56 Millionen Franken im Topf verbleiben.

Die Leidtragenden wären die Gemeinden, welche Minderbeiträge bzw. Mehrbelastungen in erheblichem Rahmen zu tragen hätten. Die Berechnungen des Gemeindeamts gehen von einer Mehrbelastung der Gemeinden von bis zu 1,7 Steuerprozenten aus, die Berechnungen der Gemeinden gehen von bis zu 3,6 Steuerprozenten aus. So oder so, ein solches Volumen können die Gemeinden ohne Steuerfuss-Erhöhungen kaum tragen. Am Schluss würden wohl mit dieser Vorlage die Steuerzahler direkt zur Kasse gebeten werden müssen.

Schon fast zynisch mutet es dann an, wenn der Regierungsrat davon spricht, dass diese Massnahme im Sinne eines alle Seiten betreffenden Sparauftrags umgesetzt werden soll und dies dann noch „Opfersymmetrie“ nennt. Das heisst, Opfersymmetrie gleich Lastenverschiebung des Kantons auf die Gemeinden, heisst Sparen auf dem Buckel der Steuerzahler. Und dies in Zeiten notabene, in welchen der Kanton wiederholt sehr gute Rechnungsergebnisse präsentiert.

Den grössten Widerspruch zu dieser Vorlage gibt sich der Regierungsrat im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017, wo er schreibt, dass der Finanzausgleich die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt und kein Anpassungsbedarf besteht. Gleichzeitig ist dem Regierungsrat klar, dass durch die angestrebten Anpassungen mit dieser Vorlage die Unterschiede in den Steuerfüssen vergrössert werden und die Ausgangslage im Steuerwettbewerb verschärft wird. Ebenfalls wird im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht festgehalten, dass die Nettoaufwendungen der Gemeinden stärker gewachsen sind als beim Kanton, insbesondere in den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt.

Der Kanton leistet einen stattlichen Beitrag in den innerkantonalen Finanzausgleich. Dies ist im System so vorgesehen. Mit dieser Vorlage will der Regierungsrat dieses System aufweichen. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung soll die stolze Summe von 56 Millionen Franken direkt auf die Gemeinden überwältigt werden, um eigene Leistungen zu finanzieren.



Ich bin mir sicher - solange der Kanton seine Filet-Stücke nicht antastet, werden die Gemeinden nicht bereit sein, beispielsweise über die Gratis-Bratwurst an der 1. August-Feier zu diskutieren. Diese Vorlage ist politisch nicht durchsetzbar - das nächste Gemeindereferendum wäre hier auf sicher. Nur würden die Gemeinden in diesem Fall für einmal die Abstimmung mit Sicherheit gewinnen.

PS: Judith Stofer (AL, Zürich) bezeichnete unlängst den Schiffsfünfliber als eine der dümmsten LÜ16-Ideen aller Zeiten (Kantonsratssession vom 20. November 2017). Ich finde hingegen, der Spitzenplatz gehört dieser Finanzausgleichsvorlage.

Wir werden nicht auf die Vorlage eintreten.

- Es gilt das gesprochene Wort -